

Unabhängige Bauernzeitung



Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

65. Jahrgang / Heft 147 • www.ubv.at • April 2024

Lerne von der Geschwindigkeit der Natur – ihr Geheimnis ist Geduld

Verfasser unbekannt

35 Themen vom UBV für Minister Norbert Totschnig

Der UBV war wieder bei einem sehr interessanten und intensiven Gespräch mit Minister Norbert Totschnig. Er und SL Johannes Fankhauser nahmen sich ausreichend Zeit, um die UBV-Themen intensiv zu diskutieren.

Der UBV-Bundesvorstand überreichte an Totschnig und Fankhauser wieder schriftlich die wichtigsten Punkte, die aus unserer Sicht dringend einer Lösung zuzuführen sind. Wir haben bereits 2017 eine echte Bestandsaufnahme gemacht, was man wie ändern muss, damit die Bauern echte ökonomische Perspektiven haben. Dieses UBV-Programm wird seither von allen agrarischen Interessierten intensiv diskutiert. Wir sehen das Bemühen durch Totschnig und sein Team um Verbesserungen für die Bauernanliegen. Fakt ist, dass man aber in Brüssel sehr viel Unsinn produziert oder vorgibt. Damit werden Spielregeln geschaffen, die eindeutig gegen die Bauern gerichtet sind. Diesen Unsinn, oft in Österreich massiv verschärft, wollen wir abstellen. Totschnig ist seit langem wieder ein Minister, der dies ernsthaft ändern will. Die zentralen Details zu den UBV-Forderungen finden sich zum Downloaden auf www.ubv.at.



Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig mit den neuen steirischen Landeskammerräten Barbara Kapaun-Lerchbaum (rechts) und Martin Pfeifer (links)

Mehr Fairness für die Landwirtschaft

Mit über 2 Milliarden Euro fördert Österreich die Bauwirtschaft.
Wäre ein solches Konjunkturpaket auch für die Landwirtschaft möglich?

Der Unabhängige Bauernverband hat sich Anfang März mit dem Präsidenten der Landwirtschaftskammer Österreich Josef Moosbrugger und mit dem Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher zum Meinungsaustausch getroffen. Besprochen wurden unter anderem die landwirtschaftlichen Einkommen, die wirtschaftlichen und psychischen Belastungen der Bauern, die Herkunftskennzeichnung, der Agrardiesel, die Inflationsanpassung, die hohen Sozialversicherungsbeiträge sowie die AMA Marketing Beiträge und die Renaturierung bzw. die Wiederherstellung der Natur.

Neuer GAP-Vorschlag

Für die nächste GAP-Periode möge Österreich in Brüssel den Vorschlag

einbringen, dass eine einheitliche Betriebsprämie von 900 Euro nur für die ersten 100 ha für alle EU-Staaten gelten soll. Man möchte hiermit Familienbetriebe fördern und daher Betriebe bis 100 ha unterstützen. Für Umweltschutzprogramme darf natürlich die gesamte Betriebsgröße unterstützt werden.

Weniger Papier, weniger Kontrolle

Die Bürokratie bringt die Landwirte an ihre wirtschaftlichen und psychischen Grenzen. Daher fordern wir einen Abbau der Auflagen und Kontrollen.

Gleiche Bedingungen für Importware

Importe von Lebensmitteln dürfen nur dann erfolgen, wenn diese unter den gleichen Produktionsstandards wie

die heimischen bäuerlichen Erzeugnisse produziert wurden. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass in Österreich den Bauern das Wirtschaften mit allen möglichen Auflagen erschwert wird, während Haltungsbedingungen bei Importware keine große Rolle spielen. Wir verlangen, dass für alle Marktteilnehmer die gleichen Spielregeln gelten und faire Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft geschaffen werden.

Auch hier drückt der Schuh

Aus Salzburg kam die Forderung für eine Wiedereinführung der Mutterkuhprämie sowie für eine Schaf- und Ziegenprämie für die Offenhaltung der Kulturlandschaft. Tirols Landwirtschaftskammerrat Alfred Enthofer



Am Foto von links: Johann Steiner (UBV SBG), ÖR Karl Keplinger (UBV OÖ), Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher und Präsident Josef Moosbrugger (LK Ö), ÖR Johann Großpözl (UBV OÖ), Josef Tiefenbacher (UBV SBG) und Alfred Enthofer (UBV Tirol)

Mandatsverteilung in der Landwirtschaftskammer

Bundesland	UBV Wählerstimmen	UBV LK-Räte	BB Wählerstimmen	BB LK-Räte	SPÖ Wählerstimmen	SPÖ LK-Räte	FPÖ Wählerstimmen	FPÖ LK-Räte	Grüne Wählerstimmen	Grüne LK-Räte	Gen. Ktn. Bauern Wählerstimmen	Gen. Ktn. Bauern LK-Räte
Oberösterreich	11.738	7	40.936	24	2.886	1	3.133	1	4.086	2		
Niederösterreich	7.031	3	68.503	33	2.311		2.735					
Steiermark	4.188	4	25.734	29	2.519	2	2.261	2	1.932	2		
Kärnten	1.333	2	10.332	18	2.429	4	4.580	7	1.033	1	2602	4
Tirol	2.723	2	12.936	13			738		1.040	1		
Salzburg	1.782	3	11.116	24	327		517	1	303			
Burgenland			14.331	24	4.416	8	606					
Wien			473	17	88	3	23					
Vorarlberg			4.659	12			1.156	2				
Gesamt	28.795	21	189.020	194	14.976	18	15.749	13	8.394	6	2602	4

In den Landwirtschaftskammern Wien, Burgenland und Vorarlberg ist der Unabhängige Bauernverband derzeit nicht vertreten.
Quelle: Die jeweiligen Webseiten der Landwirtschaftskammern.

Österreichweit ist der UBV klar die zweitstärkste Fraktion in der Landwirtschaftskammer

fordert eine Reformierung des Tiroler Landwirtschaftskammergesetzes. So sollte die Vollversammlung nur mit Vertretern besetzt sein, die bei der

Kammerwahl gewählt werden. In Tirol sitzen in der Vollversammlung 16 gewählte Kammerräte, weitere 8 Räte sind Bezirksobmänner, die alle der

Bauernbund stellt. Des Weiteren mögen seine Vorschläge für Hochwasserschutzmaßnahmen in Inntal mehr Gehör finden.

Neue Landwirtschaftskammerräte



Bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ am 13. März 2024 wurden drei neue Kammerräte angelobt. Von links am Bild: LK Präsident Mag. Franz Waldenberger, Josef

Maislinger (FP-Bauern), DI Florian Gadermaier (Grüne) und Wolfgang Werner Neubacher-Kremeier (UBV) und Mag. Karl Dietachmair LK Direktor.

Herzliche Gratulation



Ende März 2024 wurde UBV LK-Rat und ÖVP Vizebürgermeister Georg Schickbauer in einem geheimen Wahlvorgang von allen Fraktionen im Gemeinderat einstimmig zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Treubach im Bezirk Braunau (OÖ) gewählt. Wir gratulieren zur neuen Funktion.

Bürokratie und Kostenlawine erdrücken unsere Bauern. Das muss sich ändern!

UBV Obmann LKR Johann Ilsinger machte mit den Berufskollegen Nicole Leitgeb, Christine Landl und Harald Buchsteiner – am Foto rechts, von links≠ – bei einem Pressegespräch bewusst, dass die Bauern von der Bürokratie- und Kostenlawine erdrückt werden. Das Bürokratiemonster und die immer größere Kostenschere zwischen Aufwand und Ertrag zerstört die Existenzen der Bauern.

In vielen steirischen und österreichischen Regionen ist die Tierhaltung, und dabei die Rinderhaltung, eine zentrale Säule für die Bauerneinkommen. Gleichzeitig ist die Tierhaltung – und da wiederum die Rinderhaltung – die Basis für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft. Gibt es keine Rinder oder Schafe, dann mäht niemand mehr die Wiesen, Weiden, die Steilflächen oder bewirtschaftet die Almen. Der Kostendruck

am Beispiel Milch zeigt deutlich auf, dass die Milchkuhhaltung dem Ende entgegen geht. Der aktuelle Bauernmilchpreis liegt bei rund 52-53 Cent brutto. Damit ist der Bauernmilchpreis unter jenem von 1994, damals war der Bauernmilchpreis bei rund 54 Cent. Die Produktionskosten haben sich seit damals verdoppelt bis verdreifacht (siehe Grafik). Damit die Milchwirtschaft wieder Sinn macht, muss der Bauernmilchpreis bei rund

1 Euro liegen. Die Milcherzeugung ist also für die meisten Milchbauern kein Geschäft, sondern sie zahlen dazu.

Kostenlawine und Bürokratie

Der Zustand der Landwirtschaft bei den Einkommen kann auf jede Produktionssparte umgelegt werden. Dazu kommt neben der Kostenspirale die Tatsache, dass man die Bauern mit einer Bürokratiwalze praktisch erdrückt. Dieser Umstand, Zustand

Ohne Inflationsabgeltung überlebt kein Bauer!

Beispiel Milch: Wer kassiert die höheren Spannen?

Entwicklung Erzeugermilchpreis / pro Liter

1994 – Erzeugermilchpreis	= 54 Cent oder 7,40 Schilling
2021 – Erzeugermilchpreis	= 39 Cent oder 5,40 Schilling
2022 – Erzeugermilchpreis	= 60 Cent oder 8,26 Schilling
2023 – Erzeugermilchpreis	= 49 Cent oder 6,74 Schilling
2023 – Erzeugermilchpreis mit Indexanpassung	= 97 Cent oder 13,35 Schilling

Die Preisentwicklung (Index 1995=100) beträgt seit 1995 rund 186, d.h. der Bauernmilchpreis müsste bei rund 1 Euro liegen!

Entwicklung Konsumentenmilchpreis / pro Liter

1994 – Konsumentenmilchpreis	= 76-86 Cent oder 10,90-11,90 Schilling
2021 – Konsumentenmilchpreis	= 1,26-1,36 Euro oder 17,34-18,71 Schilling
2023 – Konsumentenmilchpreis	= 1,50-1,80 Euro oder 20,64-24,77 Schilling

Differenz Bauernmilchpreis - Konsumentenmilchpreis

1994 – Bauernmilchpreis – Konsumentenmilchpreis	= 22-30 Cent oder 3,30-4,50 Schilling
2021 – Bauernmilchpreis – Konsumentenmilchpreis	= 90 Cent oder 12,52 Schilling
2023 – Bauernmilchpreis – Konsumentenmilchpreis	= 100-130 Cent oder 14-17 Schilling

Wer kassiert die höheren Spannen?

Daher fordert der UBV: Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik
Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben

Der UBV hat als einzige Bauernvertretung einen konkreten, praxistauglichen Vorschlag für neue Wege auf den Tisch gelegt. Wir fordern unter anderem bei Lebensmitteln einen Preisaufschlag von maximal 100 % durch den Lebensmittelhandel (LEH). Damit schiebt man dem Import von Billigprodukten durch den LEH, die unsere Erzeugerpreise unter Druck setzen, einen Riegel vor.

www.ubv.at

Bauerneinkommen – Beispiel Milch
Seit 1994 bis zu 90 % Kaufkraftverlust

Beispiel Milch mit Wurstsaemmel:
1994 konnte man sich beim Verkauf von 1 Liter Milch rund 3 Wurstsaemmel kaufen.
2023 muss man 5 Liter Milch verkaufen, damit man sich 1 Wurstsaemmel leisten kann!

Beispiel Milch mit Betriebsmittel (Diesel):
1994 konnte man sich mit dem Verkauf von 1 Liter Milch 1 Liter Diesel kaufen.
2023 müssen wir 4 Liter Milch für 1 Liter Diesel verkaufen.
(Dieselpreis – ca. 180 Cent, Milchpreis – ca. 49 Cent oder weniger)

Der Kaufkraftverlust von 90 % und mehr trifft praktisch in jeder Sparte zu!

Warum?

- Weil wir keine Abgeltung der Inflation haben – weder bei den Erzeugerpreisen, noch bei den Angebotspreisen. Im Gegensatz dazu sind die Betriebsmittel von den 3- bis 5-fache gestiegen.
- Bei einer Inflationsabgeltung (wie sonst überall) wäre der Bauernmilchpreis heute bei rund 97 Cent. Der Index steigt seit dem EU-Beitritt um rund 80 % - von 100 auf 180.
- Weil bei Import Lebensmitteln, die durch ein Regel der Lebensmittelhandels abholen, andere Spielregeln gelten. Vieles ist bei Import-Lebensmitteln erlaubt, was bei uns verboten ist.

Faire Spielregeln sehen anders aus. Diesen ungleichen, unfairen Wettbewerb lehnen wir ab.

Das Beispiel Milchpreisentwicklung und Kaufkraft zeigt ungenügend auf, wie krank das politische System und die von der Agrarpolitik geschaffenen Spielregeln für die Bauern, die Land- und Forstwirte in Österreich sowie in der EU sind. Die Politik schützt nur Subventionierungen für die internationalen Konzerne. Die Bauern sind völlig egal. Der aktuelle gemeinsame EU-Agrarpolitik GAP ist ein Handelsabkommen für die Bauern in der ganzen EU.

Die Fortschreibung dieses Bauern-Verdrängungsprogramms GAP wird in Österreich von den Bauernvertretung als Erfolg bewertet. Voraussetzungen? Und es stellen sich folgende Fragen:

- Was läuft bei der Fortwicklung der Erzeugerpreise für die Land- und Forstwirte falsch?
- Wer nimmt hier seine Verantwortung nicht wahr hier, warum werden die Bauerninteressen nicht vertreten?
- Wer stellt seit 1990 den Agrarminister und trägt seit 27 Jahren für die Fortwicklung der Bauer Existenzen die Verantwortung?

Diese desaströsen Erzeugerpreise in praktisch jeder Sparte ruinieren die Bauerexistenzen. Bauern haben nur eine ökonomische Zukunft, wenn es eine andere, eine neue Agrarpolitik gibt!

Daher fordert der UBV: Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik
Landwirtschaft neu denken & gestalten = ökosozial leben

Die UBV hat dazu als einzige Bauernvertretung einen konkreten, praxistauglichen Vorschlag auf den Tisch gelegt: www.ubv.at



verbessert sich aber seit dem EU-Beitritt 1994 nicht. Es wird jedes Jahr deutlich schlechter. Die Einladung durch die EU kurz vor den EU-Wahlen, man möge konkrete Vorschläge für die Vereinfachung der EU-Bürokratie einbringen, ist ein klassischer Wahlkampfes. Weil in Brüssel der sprichwörtliche Hut brennt. Daher interveniert man seitens des UBV in Wien bei Minister Totschnig oder geplant im Mai auch in Brüssel. Die wichtigsten konkreten Vorschläge des UBV sind alle auf der Website www.ubv.at

zum Herunterladen bereitgestellt. Ändern sich Spielregeln und damit die Einkommen nicht bzw. reduziert man die Bürokratie nicht zumindest um die Hälfte, wird sich der Bauernstand in den nächsten 10 Jahren halbieren. Wer dann die regionalen Lebensmittel erzeugt, scheint wenig zu interessieren. Fakt ist, am Geld kann es nicht scheitern. Das beweisen die Milliarden für alle anderen Berufsgruppen im Land.

Konzernfalle – Genschere – NEIN Danke!

Die Gentechnik bringt die Landwirtschaft nicht weiter! Die EU plant nun die Zulassung von durch eine „Genschere“ verändertes Saatgut. Das sich ändernde Klima wird als Argument vorgeschoben. Eigentlich geht es darum, die Interessen von Konzernen zu stärken. Die Abhängigkeiten für Bauern und Verbraucher würden steigen. Man will die Bauern wieder einmal in eine Falle locken! Es braucht keine Gentechnik für die Herausforderungen das Klima betreffend.

Was es braucht, sind Spielregeln, die den Bauern ökonomische Perspektiven geben! Das Thema Welternährung oder wie es die „Pharisäer“ von Konzernen wie z.B. Monsanto (heute Bayer) und Co nennen, "We have to feed the World" ist ein reiner Etikettenschwindel!

Wer die Welt ernähren will, soll nicht Waffen bauen und verkaufen, sondern Beregnungsanlagen! Daher ist die von der EU geplante Form der Zulassung von gentechnisch verändertem Saatgut durch die „Genschere“ abzulehnen. Der Generalsekretär der LK Österreich, Ferdinand Lembacher, befürwortet diese Genschere. Was ist das für ein Vertreter von Bauerninteressen? Warum hat er keine Antworten auf alle offenen Fragen für die Bauern betreff tauglicher Spielregeln für die Bauern? Was tut er konkret dafür? Warum gibt es keine Inflationsabgeltung bei allen öffentlichen Agrargeldern? Warum bringt man nach wie vor keine Rahmenbedingungen zustande, die den Bauern echte ökonomische Perspektiven ermöglichen?

Das erwartet man sich vom GS der LKÖ – aber es kommt praktisch nichts. Jahrelang hört man nichts und jetzt entpuppt er sich als „Knecht oder Lobbyist“ für Konzerninteressen.

Josef Kaltenegger, Unternehmer

Herzliche Einladung zur Generalversammlung 2023/24

Wann: [Samstag, 20. April 2024](#)
Zeit: ab 09:00 Uhr – 14:30 Uhr
Ort: Familiengasthof Maier - Hauptstraße 2 A-8774 Mautern
<http://www.familiengasthof-maier.at/>

Programm:

- 1) **Eröffnung, Begrüßung, Einleitung – Generalversammlung (09:00 bis 10:00)**
 - ✓ LKR Hans ILSINGER, Obmann UBV Steiermark
 - ✓ Gedenken an LKR Johann Hans HERBST
- 2) **Berichte zum UBV Steiermark**
 - ✓ Berichte Landeskammerräte und Bezirkskammerräte
 - ✓ Kassabericht
 - ✓ Entlastung Kassier und Vorstand
 - ✓ Ergänzungswahlen
- 3) **Es braucht neue Wege in der Agrarpolitik: 1030 bis 1330 Uhr**
 - ✓ Die neue, geplante EU-Forstrichtlinie und die Folgen für die Waldbesitzer
DI Stefan Zwettler, Forstdirektor LK Steiermark
 - ✓ Gülle-Management neu: Der UBV hat eine Lösung zur der Nitratrichtlinie entwickelt
Bernhard Tafelmeier-Marin, LWG-Gülforschung
 - ✓ Diskussion
- 4) **13:30 Uhr – Mittagessen**
- 5) **Abschluss**

Wir freuen uns auf deine Teilnahme, jeder interessierte ist herzlich willkommen!

Herzliche Grüße, LKR Hans Ilsinger mit Team, Obmann UBV Steiermark

Fleck = Fünfer (5) vom UBV für LH Stellvertreter Geisler im Fach „Wirtschaften“

Der Tiroler BB-Chef Josef Geisler will die Bauern in Schulden treiben!

Die mit großem Tamtam präsentierte Förderung des Baus von Kälberställen zeigt ungewollt und ungeschminkt auf, dass „Rechnen“ bzw. „Wirtschaften“ nicht zu den Stärken von Agrarlandesrat Josef Geisler zählt. Der Bauernbundchef baut mit dieser Förderung eine Schuldenfalle für die Bauern auf. Profiteure sind die finanzierenden Banken und alle Stalleinrichter. Die Dummen sind die Bauern, die auf diesen Fördertrick hereinfallen.

Der UBV lehnt diese Förderung ab

Wer die Kälberproduktion und u.a. die Produktion von Beef Rose wirklich unterstützen will, der sollte je Kalb eine Förderung von 300 bis 500 Euro geben. Voraussetzung: Das Kalb muss mindestens 1 Jahr am Betrieb bleiben. Dann verdient der Bauer beim Milchkalb/Schlachtkalb oder aber auch bei Mutterkühen und deren Nachzucht Geld. Und die Rinderhaltung würde bei einer generellen Förderung von Kälbern eine echte Stärkung erfahren. Das, was Geisler plant, treibt die Bauern wieder einmal in eine Schuldenfalle.

Warum verkaufen die Bauern Kälber von z.B. Milchrasen?

Sie verkaufen diese Kälber, weil diese ökonomisch betrachtet, nichts wert sind. Wer heute ein Kalb mit rund 120 Kilo (ca. 2,5 Monate alt) verkauft, der hat einen Gewinn von ca. 20 bis 30 €. Muss der Neubau eines Kälberstalles fremdfinanziert werden, wovon man bei den meisten Betrieben ausgehen muss, dann zahlt man für 60.000 € Fremdkapital als verbleibende Finanzierung durch eine Bank zwischen 4% und 6% Zinsen, also 2.400 bis 3.600 € Zinsen im Jahr.



Kapitaldienst nicht leistbar

Bei einem Gewinn von 30 Euro bedeutet dies, dass man 80 Kälber bzw. 120 Kälber verkaufen muss, damit man die Zinsen bezahlen kann. Wer nun z.B. nur 40 Kühe hat, muss 2 Jahre oder 3 Jahre lang Kälber verkaufen, um die Zinsen von einem Jahr zu bezahlen! Wie bzw. wann das Kapital zurückgezahlt werden soll, bleibt sowieso ein Rätsel.

Die vorgestellte Kälberstallförderung ist ein reiner Wahlkampf Etikettenschwindel vor der EU-Wahl. Sie stärkt nicht die Kälberproduktion im Land, sie verhindert nicht den Export von Kälbern, sie dient einzig und allein dem parteipolitischen Ziel, vor die EU-Wahl irgendwie positiv aufzufallen. Die jüngste Statistik der Bauerneinkommen zeigt schonungslos das Versagen der Agrarpolitik des Modell Geisler und des Bauernbundes auf.

Wie wärs mit einer Kälberprämie statt Schuldenfalle?

Wenn Agrarlandesrat Geisler die Rinderbauern wirklich unterstützen will, dann soll er diese nicht in eine Schuldenfalle treiben, sondern unkompliziert

eine Kälberprämie in der Größenordnung von 300 bis 500 € je Kalb (egal ob Milchkuh oder Mutterkuh) zahlen. Vorgabe: Das Kalb muss mindestens 1 Jahr am Betrieb bleiben. Damit würde der Großteil der Tiroler Bauern eine echte Unterstützung erfahren. Wir brauchen echte Einkommen – nicht neue Schulden.



UBV-Obmann Alfred Enthofer lehnt die vom Agrarlandesrat Geisler vorgeschlagene Schuldenfalle mit einer Kälberstallförderung ab. „Wer die Kälberhaltung stärken will, sollte je Kalb 300 bis 500 Euro je Kalb an die Bauern zahlen“, schlägt der UBV vor.

Bauern wehren sich gegen Nitrat-Richtlinie

Die vorgelegte Nitratrictlinie und die damit einher gehenden Auswirkungen auf die Bauern sind aus der Sicht der Bauern eine ökonomische Zeitbombe, die so nicht akzeptiert werden kann. Der Unmut bei den Bauern ist daher groß, speziell bei rinderhaltenden bzw. tierhaltenden Betrieben, die Weizen, Roggen und Triticale, vereinzelt auch Wintergerste erst nach dem 15. Oktober anbauen. Laut Nitrat-Richtlinie dürfen bei Anbau von Weizen, Roggen und Triticale generell und auf Wintergerste nach dem 15. Oktober keine leicht löslichen Stickstoffdünger wie

Gülle, Jauche, Geflügelmist und Mineraldünger ausgebracht werden. Die vorliegende Nitratrictlinie und die dazu geplanten Maßnahmen gehen aus unserer Sicht komplett an einer realistischen Umsetzung bei den betroffenen tierhaltenden Betrieben vorbei. Wir haben daher seit dem Bekanntwerden dieser Maßnahmen intensiv nachgedacht, nach Lösungen und Partnern gesucht und sind nun der Meinung, dass wir eine echte Lösung, die nicht nur in Österreich, sondern europaweit ein neuer Meilenstein in dieser Frage sein kann, gefunden haben.

Unsere Formel zu der Fragestellung lautet:

Gesteuerte Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/Trockensubstanzabsenkung“

Dieses neue Verfahren wurde mit Hilfe vieler Landwirte und dem Güllefachexperten Bernhard Tafelmeier-Marin nach 2-jähriger Betrachtung nun finalisiert. Der UBV im Bezirk Scheibbs hat sich mit viel Engagement an der Umsetzung des Verfahrens die Zeit eingeräumt und in der Landwirtschaftskammer Niederösterreich (LKNÖ) die Weichen gestellt. Anhand des biologisch abgesenkten Trockensubstanzwertes (TS) in der Gülle kann die prozentuale Reduktion von Ammoniak genau bestimmt und in die Inventur zur Erreichung der Emissionsziele eingebunden werden. Gerechnet wird von den Basisrohgülle, differenziert in Rindergülle (TS 10%) und Schweinegülle (TS 7%). Die Eingliederung als gleichwertiges Verfahren in „Techniken und Verfahren der Kategorie 1“ generiert eine weitere Auswahlmöglichkeit für Landwirte, ihre Gülle emissionsarm auszubringen, und das sogar fast geruchlos.

Eine Breitverteilung kann ebenso weitergeführt werden. Zur TS-Bestimmung am Betrieb kommt der Gülle-Hydrometer zum Einsatz. Eine Justierung der Gülle ist so ohne Gülleanalyse möglich. Weitere Daten können anhand der TS bestimmt werden wie z.B. Stickstoffnutzungseffizienz, Geruchreduktion, Reduktion des Ausgasungspotenzials. Zur Gleichstellung mit den bereits vorhandenen geförderten bodennahen Gülleausbringetechniken ist auch das neue Verfahren dementsprechend in die Förderungen einzubeziehen, um die Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Die Endlagererweiterung ist bei manchen Betrieben ins Auge zu fassen. Das Einsparpotenzial an Ammoniak durch die „Gesteuerte Gülleverflüssigung“ liegt in Österreich bei 5-15 kt; bis 2030 müssen 11,5 kt eingespart werden. Das Verfahren soll in allen EU-Ländern integriert werden.

UBV Bezirksgruppe Scheibbs.



LKR Josef Handl, LKR UBV Obmann Herbert Hochwallner, Gülleforscher Bernhard Tafelmeier und Unternehmer Josef Kaltenegger diskutierten im Ministerium mit SL Johannes Fankhauser und seinen Fachexperten intensiv das alternative Modell der „gesteuerten Gülleverflüssigung“ – gedacht als Alternative vor allem für Grünlandbetriebe, um die Kosten rund um die neue Nitratrictlinie für die Bauern niedrig zu halten. Es wird noch ein weiteres Gespräch geben, wo man einen konkreten Kostenvergleich zu den aktuellen Überlegungen des Ministeriums bzw. der LK tätigen wird. Die fachliche Wirkung bzw. Richtigkeit des UBV-Modells mit der Gülleverdünnung steht außer Streit.

Herbstdüngung ist wichtig

Die Richtlinie tritt heuer erstmals in Kraft. Vielen Bauern wird erst jetzt bewusst, welche wirtschaftlichen Nachteile dies mit sich bringt. Die Herbstdüngung ist für eine gute Stickstoffversorgung zum Wachstumsstart der neu angebauten Kulturen sehr wichtig und fördert zusätzlich die Verrottung von Maisstroh. Diese Verordnung hat zur Folge, dass Mineraldünger und vor allem die Gülle vermehrt im Frühjahr ausgebracht werden. Durch sehr hohe Güllegaben in einem immer kleiner werdenden Zeitfenster besteht bei anschließendem Schlechtwetter die große Gefahr von Umweltschäden in Folge von Ausschwemmungen. Zusätzlich wird vermehrt im Sommer

gedüngt. In dieser Jahreszeit besteht in Folge der hohen Sommertemperaturen vermehrt die Gefahr von Methan- und Ammoniakemissionen in die Luft. Vor allem dann, wenn die Gülle nicht behandelt wurde.

Wenn die Gülle nicht im Herbst ausgebracht werden darf, benötigen wir Bauern wieder größere Güllelager und es stünden wieder enorme Investitionskosten an. Durch die neue GAP-Periode bekommen wir Bauern bei höheren Auflagen, mehr Bürokratie und Arbeit ohnehin weniger Ausgleichszahlungen, und das ohne Inflationsabgeltung.

LLK-Rat Josef Handl

NH₃-Reduktionsgesetz erschwert zusätzlich

Zusätzlich erschwerend für die Bauern sind die Verordnungen im Zuge des Ammoniakreduktionsgesetzes. Diese Verordnungen schreiben den Bauern vor, dass Gülle und Harnstoff innerhalb von vier Stunden nach dem Ausbringen eingearbeitet werden müssen.

Schließlich stellt die bodennahe Gülleausbringung die Bauern speziell im Grünland und im Berggebiet vor große Probleme. Auch die Technik dazu wird immer schwerer, was starke Bodenverdichtungen zur Folge hat. Schlichtweg sind diese Gesetze und Richtlinien für die Bauern nicht durchführbar.

Diese Maßnahmen belasten die Bauern finanziell und arbeitstechnisch enorm. Auch die Gefahr von schweren Unfällen auf Steilflächen wird immer größer.

*UBV-NÖ Obmann LKR
Herbert Hochwallner.*

Bezirksversammlung im Bezirk Scheibbs

Im November 2023 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung BK- und LK-Rat Josef Handl zum Bezirksleiter gewählt. Die Wahl wurde von ÖR Johann Großpötzl, UBV Organisationsreferent, geleitet. Zur Wahl standen drei Kandidaten, es wurde geheim abgestimmt. Josef Handl wurde mit Mehrheit zum Bezirksleiter gewählt, und die beiden unterlegenen Kandidaten haben das Amt des Stellvertreters angenommen.

Unsere Anträge



UBV NÖ
VV der LLWK am
4.12.2023

Die Vollversammlung der Landeslandwirtschaftskammer NÖ fordert...

Antrag 1:

Sofortmaßnahme und Indexanpassung

...Landwirtschaftsministerium und Bundesregierung auf, sich für eine entsprechende indexangepasste Steigerung (wie es jährlich bei den Versicherungen, Baukosten, Energiekosten, Löhnen, Pensionen etc. stattfindet) der AMA-Ausgleichszahlungen an die Bauern einzusetzen und auch umzusetzen.

Antrag 2:

Sofortiger Importstopp für ukrainische Agrarprodukte, insbesondere für Getreide

...die Österreichische Bundesregierung auf, zum Schutz der heimischen Landwirtschaft bei der EU-Kommission einen sofortigen Importstopp für ukrainische Agrarprodukte, insbesondere für Getreide, zu erwirken und darauf hinzuwirken, dass die Transportsubventionen Österreichs für ukrainisches Getreide eingestellt werden. Die Bundesregierung wird aufgefordert, diesen Missbrauch abzustellen.

Antrag 3:

AMA-Flächenmonitoring

...auf, mit den zuständigen Stellen einen angemessenen Vorgang zu erarbeiten und vorzulegen.

Antrag 4:

Ergänzung bei der Vorgabe „Wirtschaften nach Kalendertag“

...die zuständigen Stellen auf, den Zusatz "sofern dies unter dem Aspekt der guten fachlichen Praxis möglich ist" zu den betreffenden Regelungen hinzuzufügen.

Antrag 5:

Neue Gentechnik

...die Bundesregierung auf, den vorgelegten Entwurf zur Zulassung „neuer Gentechnik“ auf jeden Fall abzulehnen.

Antrag 6:

Laborfleisch

...den Nationalrat und die Bundesregierung auf, nach dem Vorbild Italiens das Herstellen und Vertrieben sowie

Beimischen synthetischer Futter- und Lebensmittel zum Schutz der österreichischen Landwirtschaft per Gesetz zu verbieten. Das muss auch für Einfuhren gelten. Verstöße sollen mit mindestens 10 % des Jahresumsatzes des Unternehmens, das dem Jahr des Verstoßes vorausging, geahndet werden.

Antrag 7: Wiedereinführung der Agrardieselrückvergütung

...das Landwirtschaftsministerium und die Bundesregierung auf, die sofortige Wiedereinführung eines Agrardiesels umzusetzen.

Antrag 8: Änderung Ammoniakreduktions- verordnung

...auf, sich bei den zuständigen Stellen für eine Novelle der Ammoniakreduktionsverordnung (...) einzusetzen.

Antrag 9: Ausnahmen von der bodennahen Gülleausbringung

...auf, sich bei den zuständigen Stellen und Organen einzusetzen und die Gesetzesänderung für die Ausnahmen von der bodennahen Gülleausbringung nach Vorbild §6 Abs.3 Satz 3 DüV schnellstmöglich zu forcieren, um Wettbewerbsnachteile und regionale Benachteiligungen für die österreichische Landwirtschaft auszuschließen.

Antrag 10: Zu GLÖZ 5 – Geeignete Bodenbe- arbeitung zur Verringerung der Bodenschädigung unter Berück- sichtigung der Hangneigung GAP 2023

...eine Überarbeitung des GLÖZ 5 hinsichtlich:

Punkt 1: Richtigstellung der Hangneigungen

Punkt 2: Ausdehnung der Hangneigungstoleranz 0–10 % auf 0–18 %

Punkt 3: Berücksichtigung der winterharten Begrünungen, um das Pflügeverbot aufzuheben

Punkt 4: Die verschiedenen Agrar-

strukturen und Bodenarten unseres Landes zu berücksichtigen.

Punkt 5: Teil b der 2 vorgegebenen Auflagen (am unteren Rand der Ackerfläche grenzt ein mindestens 5 m breiter Streifen mit bodenbedeckendem Bewuchs an ((Brachemischungen, Gräser, Klee, Luzerne oder Wechselwiesenmischungen))) durch Dauergrünland zu ersetzen und mit sofortiger Wirkung als Maßnahme zu berücksichtigen.

Antrag 11: Zu GLÖZ 8 Acker-Bracheflächen/ Schutz von Landschaftselemen- ten /Schnittverbot von Hecken und Bäumen GAP 2023

Punkt 1: Es sei jedem UBB und Bio Landwirt selbst zu überlassen, ob er die 7 % Biodiversitätsfläche am Acker oder am Grünland (mit den Auflagen wie im Grünland) erfüllt.

Punkt 2: ausgenommen vom GLÖZ 8 sind Vieh haltende Betriebe mit Raufutterverzehrem, bei denen mehr als 50 % (bisher 75 %) des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird, brachliegendes Land ist, dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient.

Punkt 3: auch Streuobstbäume (Landschaftselemente) mindern die Summe der Biodiversitätsfläche.

Je 50 Stück Streuobstbäume 1 % weniger.

Punkt 4: Den Landwirten steht es frei zu entscheiden, ob sie die Biodiversitätsflächen mulchen oder auch in Zukunft nach dem 1. August nutzen.

Die Auflagen gelten für Betriebe mit mehr als 10 ha Ackerfläche. Davon ausgenommen sind Betriebe, deren Dauergrünlandanteil mehr als 75 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Betriebes ausmacht und Betriebe, bei denen mehr als 75 % des Ackerlandes für die Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt wird, brachliegendes Land ist, dem Anbau von Leguminosen oder einer Kombination dieser Nutzungen dient.

Antrag 12: Ammoniak-Reduktionspotenzial Absenkung der TS

12a

...das Landwirtschaftsministerium und das Klimaschutzministerium auf, nach den geltenden internationalen LRTAP Übereinkommen (Chapter 7) und der UNECE-Task Force, die Verdünnung bzw. Verflüssigung von Rindergülle und Schweinegülle in Techniken und Verfahren der Kategorie 1 einzustufen und bei der Überarbeitung der UBA Studie (Maßnahmen Potenzial zur Ammoniak Reduktion in der Landwirtschaft) und bei allen anderen Berechnungen die Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS Absenkung mit einzurechnen.

12b

...das Landwirtschaftsministerium auf, eine Güllelagerraumerweiterung (auch Güllekeller und Güllegruben ohne Deckel) mit 40 % zu fördern.

12c

...das Landwirtschaftsministerium auf, auch die Gesteuerte Gülleverflüssigung/Gülleverdünnung/TS Absenkung/Transport mit 1,60 Euro/m³ / Jahr bis max. 25 m³ pro GVE zu fördern.

12d

...das Landwirtschaftsministerium auf, Sammelteiche für Oberflächenwasser/ Regenwasser mit 40 % zu fördern.

12e

...das Landwirtschaftsministerium auf, die Ammoniakemissionen der Kläranlagen zu erheben und dem zuständigen Ausschuss bzw. Arbeitskreis NEC-Rechtlinie vorzulegen.

Antrag 13: Nein zur geplanten Erhöhung der Kammerumlage um 30 %

Der UBV fordert die Kammerführung der LK Niederösterreich und die Mehrheitsfraktion – den Bauernbund – auf, dieses Vorhaben sofort zu stoppen.

Größere Flächen, mehr unternehmerische Freiheit

Christian Heikenwälder ist 1997 nach dem Abschluss der landwirtschaftlichen Fachschule Schlierbach mit seinen Eltern und Schwestern nach Kanada ausgewandert. Im Interview gibt er uns einen Einblick in seine Situation als Landwirt und sein betriebliches Umfeld.

Herr Heikenwälder, was machen Sie heute, also 27 Jahre nach dem Verlassen der österreichischen Heimat?

Meine Eltern haben nach diesem Schritt in Quebec einen landwirtschaftlichen Grund gekauft. Damals waren die Grundpreise extrem niedrig. Ich habe ein College für Mechanik absolviert und bewirtschaftete heute einen viehlosen Ackerbaubetrieb in biologischer Wirtschaftsweise mit knapp 500 ha. Wir kultivieren vorwiegend Soja und Sommergetreide. Unsere Winter bis minus 35 °C und eine lange Schneedecke sind nicht optimal für Wintergetreide.

Als Bio-Bauer sind Sie sicher eine Minderheit?

Knapp 5 % der Landwirte in Kanadas größter Provinz Quebec wirtschaften biologisch. Wie auch in Österreich sind die Bio-Bauern über einen Verband organisiert.

Und wenn der Nachbar ein konventioneller Landwirt mit genmanipulierten Getreide ist?

Dafür gibt es Pufferzonen von 8 bis 10 m. Ist mein Biogetreide kontaminiert, verkaufe ich die Ernte aus der Pufferzone als konventionell. Die Wirtschaftsweisen bei uns unterscheiden

sich in bio, genfrei und konventionell. Nicht genmanipulierte Produkte haben einen höheren Preis und auch mehr Ertrag.

Wie düngen Sie als viehloser Betrieb?

Es gibt Verträge mit viehhaltenden Betrieben. Vorwiegend beziehe ich den Dünger von Hühnerbetrieben. Die Preise für Handelsdünger sind bei uns auch etwas gestiegen: 65 \$ bis 80 \$ (44-54 €) pro Tonne für Hühnermist, flüssig Fisch Dünger ca. 2,25 \$ (1,53 €) pro Liter, Harnstoff (46-0-0) 765 \$ (519 €) pro Tonne, Phosphor (18-52-0) 1050 \$ (712 €) pro Tonne und Kalium (0-0-60) 800 \$ (543 €) pro Tonne.

Wie kann man sich Ihren Betrieb vorstellen?

Die Felder sind eben, brettleben, mit Entwässerungsgräben durchzogen, der kleinste Schlag hat 2 ha und der größte 57 ha. Meine Eltern bewirtschaften einen konventionellen Betrieb mit ca. 780 ha in Manitoba, dort sind die Flächen 20 ha bis 247 ha pro Schlag. Sie kultivieren Hülsenfrüchte wie Raps, Soja, Erbsen, Bohnen, Dürum Weizen und auch Hafer.

Welche Unterschiede in der Landwirtschaft zwischen Österreich und Kanada fallen Ihnen ad hoc ein?

Milchkontingentierung - bei uns gibt es sie noch, daher haben wir auch kaum Überproduktion. Buchhaltung - jeder Landwirt ist buchhaltungspflichtig und kennt seine Zahlen. Agrardiesel - für unsere Traktoren ist der Treibstoff rot, für die Heizung grün gefärbt. Freiheit - als Landwirt ist man in Kanada viel freier und nicht so gefesselt wie in Österreich. Schulbildung - diese hat in Österreich weit höhere Standards und mehr Praxis.



Der kanadische Bio-Bauer Christian Heikenwälder (mitte) im Gespräch mit UBV-Obmann Karl Keplinger, Johann Großpözl, Andreas Burgholzer (rechts), Bezirkssprecher Bezirk Kirchdorf und Ing. Franz Tamzmair haben das Gespräch vermittelt.

Wie ist die Bauernvertretung organisiert?

Jede Provinz hat eine eigene nicht politische Bauernvertretung inklusive Fachberatung. Finanziert wird diese Vertretung durch Beiträge von den Landwirten, welche über den Verkauf der Erzeugnisse eingehoben werden.

Wie sieht die soziale Absicherung der Landwirte in Kanada aus?

Das „Soziale“ ist in den 1970er Jahren nach Canada gekommen und wurde nach dem Amtsende von Präsident Pierre Trudeau nicht mehr weiter forciert. Von der Regierung gibt es für alle eine geringe Pension. Die Höhe variiert je nach Bundesstaat, es sind aber nur ein paar hundert Dollar. Lebenskosten sind in den letzten fünf Jahren gestiegen und betragen mittlerweile 2.000 bis 3.000 Dollar pro Monat.

Haben Sie bzw. Ihre Eltern die Entscheidung auszuwandern bereut?

Nein. In Kanada lebende Österreicher, Deutsche und Schweizer sind gut vernetzt. Durch Verwandte und Freunde haben wir noch immer viel Bezug nach Österreich, und ich komme regelmäßig in meine alte Heimat Ottsdorf zurück.

Das Gespräch führten Margarete Rumpel und LK-Rat ÖR Johann Großpözl

ÖR Johann Großpötzl mit Hans Kudlich Award geehrt



Präsident des Bayerischen Bauernverbandes und Vizepräsident des Deutschen Bauernverbandes Günther Felßner und UBV Bundes- und Landesobmann ÖR Karl Keplinger freuen sich mit ÖR Johann Großpötzl über die Ehrung.

Im Rahmen des Landesverbandstages des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ am 10. Dezember 2023 wurde ÖR Johann Großpötzl mit dem Hans Kudlich Award geehrt. Mit diesem Preis werden ehrenamtlich tätige Bauern ausgezeichnet, die sich jahrelang große Verdienste um die Bauernschaft erworben.

Schon in jungen Jahren engagierte sich Johann Großpötzl aus Sigharting für die Anliegen der Bauern, initiierte den Vortragszirkel Unteres Innviertel und organisierte landwirtschaftliche Fachexkursionen. Auf seinem Rinderzucht- und Milchviehbetrieb absolvierten fast 80 angehende Junglandwirte ihre Praktika. ÖR Großpötzl ist Gründungsmitglied mehrerer Einkaufsgemeinschaften und der Sprecher einer Organisation, welche mittlerweile österreichweit tätig ist. Weiters ist er Gründer und Ehrenobmann einer Milchlieferungsgemeinschaft, bei der der betriebswirtschaftliche Aspekt im Vordergrund steht und die Milchprodu-

zenten mittlerweile ihren Milchabnehmer frei wählen können. Unter anderem ist es sein Verdienst, dass die Molkerei Jäger nach Oberösterreich kam und hier auch sesshaft geworden ist. Beim UBV ist er seit 1985 Mitglied und heute in führender Position tätig. Seit 1991 ist der Innviertler Landwirtschaftskammerrat und somit dienstältester Kammerrat der Landwirtschaftskammer Oberösterreich. ÖR Johann Großpötzl war Mitglied der Grundverkehrskommission, Funktionär in der Generalversammlung der Sozialversicherung, von 2015-2017 Mitglied im DLG-Milchausschuss; er ist seit 1999 Mitglied bei den European Dairy Farmers (EDF) und ist nach wie vor Mitglied im Hauptausschuss der Landwirtschaftskammer Oberösterreich.

Im Jahr 2022 wurde ÖR Johann Großpötzl mit dem Silbernem Verdienstzeichen des Landes OÖ geehrt.

Landfrauen auf Bildungstour

Die Landfrauen des UBV machten unter dem Motto „Landwirtschaft trifft Wirtschaft und Kultur“ einen Halbtagesausflug in Raab (Bezirk Schärding, OÖ).

Nach den interessanten und beeindruckenden Führungen im Handelshaus Pilstl sowie dessen Schloss durch Herrn Karl Pilstl höchstpersönlich und einem Vortrag über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens Pilstl widmeten sich die Damen dem kulturellen Teil. Das Naturjuwel Kellergröppe und die Bründlkirche beeindruckten mit ihrer Geschichte und Architektur. Abschließend fanden die Frauen bei Kuchen und Kaffee einen gemütlichen Ausklang im Café Maxima.



Landesverbandstag mit hohem Gast aus Bayern

Beim Landesverbandstag am 10. Dezember 2023 in Münzkirchen konnte Landesobmann ÖR Karl Keplinger 70 Mitglieder begrüßen. Seinem Bericht widmete er dem Thema „Eigentum verteidigen“. KR Gudrun Roitner dankte dem Vorstand für deren unermüdlichen Einsatz und Organisationsreferent KR ÖR Johann Großpötzl blickte auf die Aktivitäten im vergangenen Jahr zurück und gab einen kurzen Ausblick auf 2024.

Felßner mit mutmachendem Programm

Der Bayerische Bauernverbands Präsident Günter Felßner hielt das Gastreferat „Zeitenwende Bayern – ZukunftsBauer werden“. In seiner mutmachenden Rede betonte er, dass Landwirte von der Gesellschaft nicht als Teil des Problems wahrgenommen werden sollten, sondern selbst zur Lösung beitragen müssen. Schließlich kommt das mit der Nachhaltigkeit doch von uns, aus der Waldbewirtschaftung. Diese Kompetenz müssen wir einbringen. Es sei die moderne Industriegesellschaft, die den Planeten an den Rand des Untergangs gebracht habe, und nicht etwa



Der Bayerische Bauernverbands Präsident Günter Felßner sprach den Bauern Mut zu und stellte das dafür notwendige Programm „Zeitenwende Bayern – ZukunftsBauer werden“ vor.

die bäuerliche Lebensweise. Dabei hat Felßner mehrere Bereiche ausgemacht, in denen sich etwas tun muss. Präsident Felßner plädierte aber auch für die Verwendung von Holz als Bau- und Brennstoff, sowie für mehr Nutztiere. Denn dadurch könnte der natürliche „grüne“ Kohlenstoff-Kreislauf effizienter genutzt werden. Die

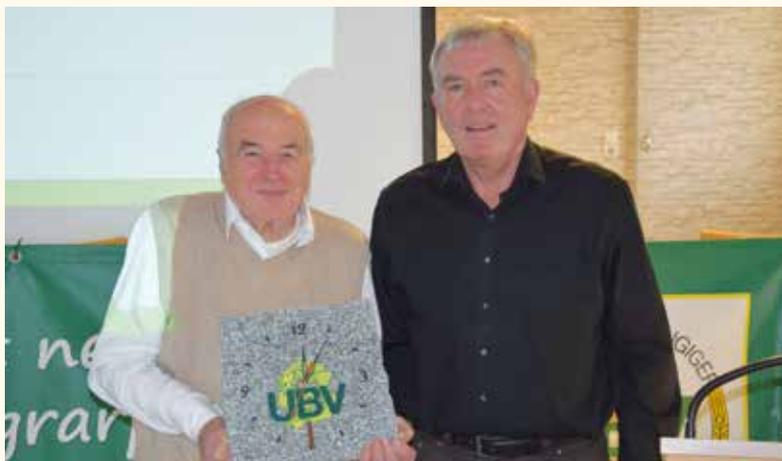
Pflanzenteile, die der Mensch nicht esse, könnten als Tierfutter verwendet werden. Gülle und Mist seien dann als Dünger einsetzbar. Ganz zu schweigen vom Nährwert des Fleisches. „Ich sage ganz klar: Esst Fleisch fürs Klima“

Bauern brauchen Einigkeit im Volk

Weiters stellte er uns den „Zukunftsvertrag für die Landwirtschaft in Bayern“ vor. Ziel dieses Vertrages ist eine produktive, ökonomische erfolgreich und umfassend nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft. Wenn man Großes erreichen möchte, braucht es Einigkeit unter den Bauern, einen Schulterschluss zwischen Bauern und Bevölkerung. Und das ist uns hiermit gelungen.

Kudlich Award vergeben

Die Veranstaltung stand auch im Zeichen des 200. Geburtstag Hans Kudlichs. Dazu brachte Ing. Franz Schachinger Interessantes aus dem Leben Hans Kudlichs. Im Anschluss wurde ÖR Johann Großpötzl für seine langjährige und ausgezeichneten Verdienste um den UBV mit dem Hans Kudlich Award ausgezeichnet.



Rudolf Netherer geehrt

Im Rahmen des Landesverbandstag des Unabhängigen Bauernverbandes am 10. Dezember 2023 wurde Dipl.-Ing. Rudolf Netherer aus Oftering für seine Verdienste für die Landwirtschaft geehrt. Rudolf Netherer ist gerichtlich beeideter Sachverständiger und ehemaliger Berater der seinerzeitigen BBK Wels. Der UBV dankt ihm für seinen Einsatz rund um Enteignungen und Entschädigungen.

Wann ist Grünland Grünland?

Was ist los im Hause Österreich? Betrachtet man die jüngsten Entscheidungen in Sachen Grünland-Geschäften, darf man sich diese Frage berechtigt stellen. Da wird ein scheinbar umfangreiches Verfahren gegen Mitglieder der Grundverkehrskommission in Sachen zahlreicher Grünlandkäufen und -verkäufen eingestellt. Rechtfertigung: Amtsmissbrauch kann nicht nachgewiesen werden. Wer kennt sich jetzt noch aus?

Basis der Ermittlungen war doch der Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) Salzburg mit Aufzeigen von gravierenden Mängeln bei diversen Grünland-Deals. Daraufhin erfolgte eine Strafanzeige auch unter Beteiligung von betroffenen Landwirten, die sich hintergangen fühlten. Was hat der LRH, dessen Aufgabe die Kontrolle der Verwendung öffentlicher Mittel im

Hinblick auf Rechtmäßigkeit, Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist, eigentlich ermittelt? Haben die Verantwortlichen des LRH die Fälle nach „Mensch, ärgere Dich nicht“ Methode oder nach Lottozahlen ausgewählt? Alles Farce? Warum kamen sie überhaupt auf die Idee, Grundstücksgeschäfte zu überprüfen, wenn alles so sonnenklar zu sein scheint und ein Verfahren sowie so aussichtslos ist? Fake oder nicht Fake ist hier die Frage.

Grundsätzlich gilt es, ein Urteil in einem Rechtsstaat anzuerkennen. Wie mir scheint, sind den nächsten Grünlandgeschäften Tür und Tor geöffnet und das vielstrapazierte Betongold in Form von Chalet, Appartement und Bettenburgen, ob buy to let, serviciert oder sonst wie benannt, feiert fröhliche Urständ. Auch die Bestrebungen,

künftig eine Datenbank einzurichten, um Firmengeflechte besser überblicken zu können, fällt wohl in dieselbe Kategorie. Die jüngste Pleite der Firmengruppe mit über 1000 Verflechtungen ist wahrlich ein Paradebeispiel von oben, aber passiert das nicht auch in kleinerem Rahmen. Oben die Milliarden, unten halt die Millionen. Das alles hat – auch für gelernte Österreicher – schon einen schalen Nachgeschmack. Haben Rechnungshof, diverse Ausschüsse und Gremien, Landesumweltanwaltschaft & Co. überhaupt noch etwas zu sagen? Alles nur Augenauswischerei? Hört man sich betreffend der eingestellten Grünland-Deals ein wenig um, heißt es „Wer etwas anderes erwartet hat, ist schlichtweg ahnungslos und blauäugig“. Das ist das eigentliche Dilemma.

Renate Ratzenböck

Mitgliederversammlung in Kuchl

Am 17. März fand unsere Mitgliederversammlung in Kuchl statt. Obmann Josef Tiefenbacher gab den Teilnehmern einen Einblick in die Arbeit des UBV Salzburg und die Tätigkeiten der Kammerräte. Danach informierte und Dipl.- Ing Gregor Grill von der Landwirtschaftskammer Salzburg über das Gesetz zur Wiederherstellung der Natur. Dabei wurde bald klar, dass es für die Landwirtschaft in Zukunft noch mehr Bürokratie und höhere Auflagen geben wird. Er stellte auch klar, dass in vielen Fällen falsche Maßstäbe zur Beurteilung der Lebensräume und Beständen herangezogen werden und sich diese fälschlicherweise auf dem Papier in einem schlechten Zustand befinden.

Auch Leo Steinbichler berichtete uns, wie schwierig der Kampf um eine voll



Von links: Gastredner Leo Steinbichler, Johann Steiner, Josef Tiefenbacher, Rupert Hollaus, Franz Wieder, Stefan Weiß und Peter Löcker.

umfängliche Herkunftskennzeichnung ist und wie wichtig sie für die österreichische Landwirtschaft wäre. Der Vorstand des UBV Salzburg bedankt

sich bei den Vortragenden und den Mitgliedern für die guten Diskussionen und den Meinungs austausch untereinander.

Eigenjagdbesitzer können sich mit fremdem Grund eine goldene Nase verdienen

Wenn sich in Gemeindegebieten genossenschaftlich verwaltete Jagdgebiete und Eigenjagdgebiete gemeinsam befinden, passiert es immer wieder, dass es sogenannte Jagdanschlüsse gibt. Ein Jagdanschluss ist ein Grundstück, das sich in der Eigenjagd befindet aber einen fremden Eigentümer hat. Dieser Grund

kann dann vom Jagdausschuss mit Genehmigung der BH an den Eigenjagdbesitzer verpachtet werden.

Jagdausschuss (Gemeindejagdvorstand) und vor allem der Jagdausschussobmann sind ausschließlich als Vertreter der Grundeigentümer bestellt.

Ist diese Eigenjagd an fremde Personen verpachtet, müsste die erzielte Jagdpacht für die nicht im Eigentum des Eigenjagdbesitzers stehenden Grundstücke an die Jagdgenossenschaft abgetreten werden. Das fällt natürlich in den Aufgabenbereich des Jagdausschussobmannes als Vertreter der Grundeigentümer.



Dazu ein Beispiel aus der Praxis:

Verpachtete Eigenjagd im Ausmaß 150 ha
 Davon **angeschlossener Fremdgrund** (mehrere Eigentümer) 30 ha
 Laut mündlicher Auskunft seit 30 Jahren
verpachtet um damals 70.000 Schilling
 Das wären **pro ha und Jahr Jagdpacht** ca. 470 Schilling
 Bis 2024 vom Eigenjagdbesitzer an die Genossenschaft
bezahlte Jagdpacht 1,60 €
 Jetzt **plötzlich die freiwillige Erhöhung** auf 10,00 €
Vorherige Beträge sind unbekannt da sich die Auskunftsfreudigkeit aller Beteiligten in Grenzen hält.
Vergleichbare Jagdgebiete verpachten die Bundesforste
 derzeit um ca. 25.000 €
 Das wären **pro ha und Jahr** ca. 167 €

Nehmen wir als Beispiel einen Durchschnitt von 30 € Jagdpacht pro ha und Jahr in den letzten 30 Jahren (dieser Betrag wurde extra niedrig angesetzt) und 1,50 € pro ha und

Jahr an die Genossenschaft vom Eigenjagdbesitzer bezahlter Jagdpacht (dieser Betrag wurde extra hoch angesetzt), dann ergibt sich folgende Rechnung:

Einnahme des Eigenjagdbesitzers für die 30 ha
 Fremdgrund in den letzten 30 Jahren 45.000 €
Bezahlt wurden für die 30 ha vom Jagdeigentümer
 an die Genossenschaftsjagd 1.350 €
 Das ergibt einen **Erlös** aus fremdem Grundeigentum
 für den Verpächter der Jagd von unglaublichen 43.650 €

Wenn man dann diesen Missstand anspricht, wird man vom Jagdausschussobmann auch noch als gierig betitelt.

Thomas Panhuber, UBV OÖ

UBV-Mitglied Franz Peneder-Hofer erhält Ehrentitel Erbhof

Foto: © Land OÖ



Franz Peneder-Hofer mit Ehrenurkunde, Tochter Elina mit Plakette; Landeshauptmann Mag. Stelzer und Landesrätin Langer-Weninger



Großer Empfang von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Landesrätin Michaela Langer-Weninger am 29. Jänner im Linzer Landhaus: 11 bäuerlichen Familien des Landes Oberösterreich wurde der Ehrentitel „Erbhof“ verliehen. Mit Franz Peneder-Hofer aus Altenberg bei Linz, Bezirk Urfahr, war auch ein UBV-Mitglied in der Reihe der Geehrten.

Franz Peneder-Hofer ist Landwirtschaftsmeister, Forstfacharbeiter und Facharbeiter in Geflügelwirtschaft und besuchte den Zertifikatslehrgang Natur am Hof - Landwirtschaft und Artenvielfalt. Er ist auch „Waldbotschafter“ und im Ortsbauernausschuss in Altenberg bei Linz für den UBV tätig. Auf dem Hof lebt er mit seiner Tochter Elina.

Die Flächen

Die Gesamtfläche beträgt ca. 31 ha, davon 11,34 ha Wald und 7,8 ha Dauerweide. Die Ackerfläche umfasst 3,41 ha Acker mit den Nutzungen Triticale, Wechselwiese und 0,28

ha Blühflächen; außerdem noch 1,82 ha EBW Fläche, 4,47 ha Nat Flächen und 0,7 ha Bio Grünland. 1,45 ha sind Bauflächen und sonstige Flächen. Der Betrieb nimmt teil am Naturschutzmonitoring Phänoflex und auch am Biodiversitätsmonitoring.

Die Tiere

Bei der Mutterkuhhaltung ist der Betrieb in der Umstellungsphase von Fleckvieh (11 Tiere) auf Pusterstaler (gefährdeter Nutztierassen, derzeit

4 Tiere). Weiters leben am Hof noch 14 Schafe, 5 Zwergziegen, 100 Legehühner, 7 Bienenvölker, Esel, Ponys, Minischweine, Enten und Gänse sowie verschiedene Kleintiere wie Kaninchen, Wachteln, Fasanen und noch mehr. Eine weitere Einkommensquelle ist die Direktvermarktung vom Eiern und Honig.

Der Betrieb erzeugt auch Energie mit mehreren PV-Anlagen und 2 Windrädern; ein Miethaus mit 6 Wohnungen rundet das Gesamtbild ab.

So wird man Erbhof

Bäuerlichen Familien, deren Besitz seit mindestens 200 Jahren in direkter Linie vererbt wurde, kann das Recht zur Führung der Ehrenbezeichnung "Erbhof" verliehen werden. Zur ehrenden Hervorhebung von Beispielen treuen Festhaltens an ererbtem bäuerlichem Besitz wurde in Oberösterreich im Jahr 1931 mit dem sogenannten Erbhöfegesetz die Bezeichnung "Erbhof" geschaffen. Das Recht, die Bezeichnung "Erbhof" zu führen, wird über Ansuchen von der Oö. Landesregierung verliehen und schließt die Befugnis in

sich, diese Bezeichnung sichtbar am Wohngebäude zu führen. Voraussetzung für die Verleihung ist, dass der bäuerliche Besitz seit mindestens 200 Jahren innerhalb derselben Familie übertragen worden ist, mit einem Wohnhaus versehen ist und vom Eigentümer selbst bewohnt und bewirtschaftet wird. Das Erbhofzeichen besteht aus einer Ehrenurkunde und einer Kupfer-Erbhof-Plakette. Die Verleihung des Rechtes zur Führung der Ehrenbezeichnung Erbhof ist von den Eigentümern selbst schriftlich zu beantragen.

Europäische Bauernverbände

EU-Parlament, Rat und die Kommission haben endgültig mit Vorschriften, Auflagen und Kürzungen der Gelder das Fass zum Überlaufen gebracht. Auch unsere Regierung inklusive Bauernbund hat alles durchgewunken. In vielen Ländern der EU zeigten nun die unabhängigen Bauernverbände ihre Muskeln. Mit Erfolg. In Österreich hält jede Partei eine

eigene Bauerngruppierung (BB, FB, GBB, SP). Willfähige Parteihörigkeit behindert unabhängiges, überparteiliches Auftreten der Bauern. In den letzten Jahrzehnten stellte ich bei Kongressen und Diskussionen in anderen europäischen Ländern fest, dass die Verquickung der Standesvertretung mit der Politik nirgends so ausgeprägt ist wie bei uns – und das lähmt. In keinem anderen Land wäre

es möglich, dass, wie bei uns, alle Bauernbund-Abgeordneten für die Abschaffung des Agrardiesels sowie für eine CO₂-Abgabe, die sämtliche Betriebsmittel belastet, stimmen. Und gegen eine konsequente Herkunftskennzeichnung. Auch gegen die unkontrollierten Importe aus der Ukraine existiert kein Plan.

LK-Rat ÖR Johann Großpötl

Offset- und Digitaldruck

 **RehaDruck**
sozialfair



Viktor-Franz-Straße 9, A-8051 Graz

T (0316) 68 52 55, rehadruck@rehadruck.at, www.rehadruck.at, f

Ihre Zinsen sind zu hoch, Sie wollen umschulden? Hilfe bei Fixzinsen, Umschuldung, Leasing und Sanierung bietet

Finanzmanagement

Mag. Franz Keplinger, 4020 Linz, GISA 30823020

Tel: +43 677-6120 1934

Kredite privat und gewerblich

Ihr Recht ist uns wichtig!

Betriebsfragen sind oft Rechtsfragen, und Recht haben und dann auch Recht bekommen sind zweierlei. Unser Tipp: Schließen Sie eine **Rechtsschutzversicherung** ab! Und überprüfen Sie Ihre **Haftpflichtversicherung!** Die Deckungssumme von 5 Mio. Euro ist empfehlenswert. Noch Fragen? Melden Sie sich bei uns, wir helfen weiter und vermitteln die richtigen Kontakte.

Weitere Infos unter **office@ubv.at** oder WBV Wallner & Partner, 07435/54 121 22; matthias.wallner@wbv.at

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Österreichischer Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at

Bundesobmann und Landesobmann OÖ: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Landesobmann STMK: Johann Ilsinger, Erlsberg 14, 8954 Donnersbach; Landesobmann NÖ, B, W: Herbert Hochwallner, Dobratsal 20, 3352 St. Peter/Au; Landesobmann SBG: Josef Tiefenbacher, Mittersillerstraße 6, 5722 Niedernsill; Landesobmann Tirol: Alfred Enthofer, Hof 27, 6261 Strass; Für den Inhalt verantwortlich sind die Obmänner des jeweiligen Landesverbandes; Organisationsreferent: ÖR Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting. Sekretariat: 0650/2624245, office@ubv.at. Redaktion: Dr. Rudolf Hönle, Kadettengasse 29, 8041 Graz, 0664/73629103, hoenle@aon.at. Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation. Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz. Fotos, falls nicht anders angegeben: UBV. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.

Österreichische Post AG
MZ 02Z030371 M
Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting

Retouren bitte an:
Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting